

## 1. Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Braunlage vom 13.10.2011

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 353), Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), § 87 Abs. 4 der Niedersächsischen Bauordnung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252), Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 26.02.2013 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### **§ 7 – Bekanntmachungen - Absatz 1 erhält folgende Neufassung:**

Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse [www.stadt-braunlage.de](http://www.stadt-braunlage.de) -Rubrik Bürgerservice- verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und der Internetadresse ist in der Tageszeitung „Goslarsche Zeitung“ nachrichtlich hinzuweisen.

Im Rahmen der Bauleitplanung bekannt zu machende Auslegungsbeschlüsse, Feststellungsbeschlüsse, Satzungsbeschlüsse und Genehmigungen von Flächennutzungsplänen werden in der Tageszeitung „Goslarsche Zeitung“ vollständig verkündet und im Internet unter der Adresse [www.stadt-braunlage.de](http://www.stadt-braunlage.de) -Rubrik Bürgerservice- bekannt gemacht.

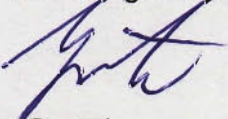
Daneben erfolgt in allen Fällen ein Aushang in den Bekanntmachungskästen in den Ortschaften Braunlage, Bergstadt St. Andreasberg und Hohegeiß für die Dauer von zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.“

#### § 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Braunlage, den 27.02.2013

Stadt Braunlage  
Der Bürgermeister



(Grote)

